

WOHNEN BEI GENOSSENSCHAFTEN

**Für den Umgang
mit einer
immerjungen Idee**



INHALT



*Die Geschäftsstelle der
Baugenossenschaft Münster a. N. eG*

Seite 2	EINLEITUNG
Seite 3	EIN BISSCHEN GESCHICHTE
Seite 4	EINE INTERESSANTE FAMILIE
Seite 5	REINE DEMOKRATIE
Seite 6	BASIS FÜRS BAUEN UND WOHNEN
Seite 7	MENSCHLICHE BÜROKRATIE
Seite 8	DAS ANDERE WOHNEN
Seite 9	GENOSSENSCHAFT UND SOZIALSTAAT
Seite 10	DAS SELBST UND DIE ANDEREN
Seite 11	FRAGEN AN DIE BAUGENOSSENSCHAFTEN
Seite 12	TEIL 1: GENOSSENSCHAFTSFRAGEN
Seite 17	TEIL 2: PRAKTISCHE FRAGEN

EINLEITUNG

Rund 2000 Baugenossenschaften gibt es in Deutschland. Mit über zwei Millionen Wohnungen und mehr als drei Millionen Mitgliedern.

Die ältesten Genossenschaften stammen noch aus der Frühzeit des Genossenschaftsgedankens und sind mittlerweile über 100 Jahre alt.

Doch heute wie damals gilt, dass viele wirtschaftlich Schwache gemeinsam eine große Kraft haben.

Und auch in Zukunft soll gelten, dass gemeinsames Handeln den einzelnen stärkt und dass aus solcher Erkenntnis ein Stück angewandter Demokratie entstehen kann.

Viel Spaß beim Lesen.



Wappen von Stuttgart-Münster, wo die Baugenossenschaft Münster a. N. eG bereits seit 1919 ansässig ist

Man mag das altmodische Wort Genossenschaft belächeln. Es könnte aber zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder helfen und wichtig werden dem Egoismus und der Vereinzelung in unserer Gesellschaft gegenzuwirken. Für unsere Mitglieder – aber auch für Interessenten – haben wir hier kurz und knapp zusammengetragen, was es mit den Wohnungsbaugenossenschaften auf sich hat und wie sie funktionieren.

**Ihre Baugenossenschaft
Münster a. N. eG**

GENOSSENSCHAFT
**EIN BISSCHEN
GESCHICHTE**

Das Genossenschaftswesen entwickelte sich Mitte des vorletzten Jahrhunderts, als die erste Blütezeit der Industrie zur Landflucht führte und sich in den Städten arbeitswillige Menschen drängten, die allein, hilflos und schwach – gemeinsam aber eine Wirtschaftsmacht waren.

Das erkannte auch der Staat – der keineswegs ein Sozialstaat war. Im Jahr 1889 beschloss der Reichstag ein Genossenschaftsgesetz.

Seine zentrale Aussage:
„In Genossenschaften soll es eine unbeschränkte Haftung, wie bis dahin üblich, nicht geben.“



*Geschäftsstelle der Baugenossenschaft
Münster in den Gründungsjahren um 1925*

Das hieß, die Mitglieder hafteten nicht mehr mit ihrer gesamten Existenz, sondern mit der Höhe ihres Genossenschaftsanteils. Das derart begrenzte Risiko brachte die ersten Baugenossenschaften richtig in Schwung. Die Arbeiter und Handwerker, die ihr Erspartes zusammenlegten, um damit Häuser und Wohnungen zu bauen, durften sich sicherer fühlen, einmal Miteigentümer zu sein.

Aus solchen Anfängen entwickelte sich ein gemeinnütziges Bauen, das in den damaligen 20er Jahren und noch einmal nach dem Zweiten Weltkrieg Millionen Menschen ein Heim beschaffte.

EINE INTERESSANTE FAMILIE



*Mitgliederversammlung
der Baugenossenschaft Münster a. N. eG*

Das Mitgliedsbuch einer Partei oder das Bekenntnis zu einer Glaubensgemeinschaft ist für den Beitritt zu einer Genossenschaft ohne Bedeutung. Jedem Bürger steht es frei, einer Genossenschaft beizutreten.

Und jedes Mitglied kann auch – unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist – aus seiner Genossenschaft austreten und bekommt sein

Geschäftsguthaben zurück.

Der Genossenschaftsgedanke ist von den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppierungen aufgegriffen worden.

Sie sind aus Arbeitervereinen und Gesellenverbänden hervorgegangen, Kommunen, Kirchen und Parteien, Gewerkschaften, Bahn und Post haben Baugenossenschaften gegründet und geprägt.

Die Vielfalt der Genossenschaften hat die unterschiedlichsten Ausformungen hervorgebracht. Aber das demokratische Prinzip trägt alle Genossenschaften. Hier hat nicht der das Sagen, der die meisten Anteile erwirbt. Es gilt grundsätzlich: Jedes Mitglied hat eine Stimme.

GENOSSENSCHAFT
**REINE
 DEMOKRATIE**



Abstimmung bei der Mitgliederversammlung

Die Genossenschaffer der Gründerzeit waren ihrem Staat weit voraus. Während sich in den deutschen Ländern das Stimmrecht noch nach dem Einkommen richtete, sollte es bei den Genossenschaften das Prinzip der direkten Demokratie geben: Jeder hatte eine Stimme. Die Mehrheit entschied, was zu tun war. Dies schöne Prinzip ließ sich bei den größer werdenden Genossenschaften nicht lange durchhalten. Die Entscheidungen wurden komplizierter und mussten im Alltagsgeschäft oft schnell getroffen werden.

Die Genossen wählten sich daher Vertreter, die dafür sorgten, dass im Laufe eines Geschäftsjahres die Beschlüsse der Mehrheit umgesetzt wurden.

Heute sind große Genossenschaften ähnlich organisiert, wie andere Wirtschaftsunternehmen. Es gibt einen Vorstand, der die Geschäfte führt. Es gibt einen von den Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählten Aufsichtsrat, der diese Geschäftsführung kontrolliert. Und es gibt mindestens einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung oder eine Vertreterversammlung, in der über die Grundsätze der Geschäftspolitik abgestimmt und entschieden wird.

GENOSSENSCHAFT

BASIS FÜRS BAUEN UND WOHNEN

Es ist wirklich so: Jedes Mitglied einer Baugenossenschaft hat ein Stimmrecht – vielmehr sogar eine Stimmpflicht – mit dem es Entscheidungen über Wohl und Wehe seiner Genossenschaft beeinflussen kann.

Ein wichtiger Unterschied beispielsweise zum Aktionär eines Wirtschaftsunternehmens ist folgender:

Nicht wer die meisten Anteile hat, sondern wer abstimmt hat das Sagen.

Wenn jemand allerdings davon ausgeht, die Geschäftsleitung werde es schon richten – oder schlimmer:

„Die da oben machen sowieso was sie wollen und ich kann da gar nichts ausrichten“ – ist nicht nur ein schlechter Demokrat.



Baggerbiss für den Neubau Illerstraße 19/21 im Rahmen der Innenstadtentwicklung

Er verschenkt auch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, auf Probleme aufmerksam zu machen oder Ideen einzubringen. Er hat ja nicht nur eine Stimme zur Abstimmung, sondern auch eine zum Reden, zum Beantragen sowie zum Gewinnen von Mehrheiten. Und vergessen wir nicht: So scheinbar gering ein Genossenschaftsanteil im Verhältnis zum Gesamtetat ist, es kommt eine Menge Kapital zusammen, wenn alle Anteile addiert werden. Und es ist Ihr Geld, das die Basis fürs Bauen und Wohnen bei Genossenschaften bildet.

GENOSSENSCHAFT

MENSCHLICHE BÜROKRATIE

Machen wir uns nichts vor: Baugenossenschaften sind Wirtschaftsunternehmen, die straff und gut organisiert sein müssen, damit sie konkurrenzfähig bleiben und am Markt Erfolg haben. Denn ohne wirtschaftlichen Erfolg nützt die beste Gesinnung nichts. Erfolg wird in der Wirtschaft in Renditen gemessen. Doch der Kapitalgewinn von Baugenossenschaften besteht weniger in Zinsen. Unsere Renditen heißen: Besser gepflegte Wohnungen mit einem freundlichen Umfeld, eine gute Bausubstanz, die noch für unsere Enkel bewohnbar bleibt, Investitionen in eine gesicherte Wohnzukunft.



Unsere Haustechniker sind jederzeit für unsere Mitglieder und Mieter im Einsatz.

Für dies braucht man Fachleute, beispielsweise Baufachleute, Finanzspezialisten, Organisationsprofis, Manager. Nur ganz kleine Genossenschaften können heute noch ehrenamtlich geführt werden. Die großen kommen ohne Verwaltung, Hierarchie und Bürokratie nicht aus. Worum wir uns bemühen: Den Alltag menschlicher zu verwalten, die Probleme unserer Mitglieder ernst zu nehmen, freundlich zu sein und Lösungen zu finden. Dies ist unser Ziel.

GENOSSENSCHAFT
**DAS ANDERE
WOHNEN**



*Nachbarschaftstreff der Baugenossenschaft
Münster a. N. eG in der Mainstraße 28*

Was macht das Wohnen bei Genossenschaften so attraktiv, dass hier Eltern für ihre Kinder gleich nach der Geburt Anteile erwerben und die Mitglieder manchmal jahrelang warten, bis sie an der Reihe sind eine Genossenschaftswohnung zu beziehen? Da ist einmal die Tatsache, dass man als Mitglied einer Genossenschaft gewissermaßen „Mieter im eigenen Haus“ ist. Das gibt nicht nur ein gutes Gefühl, sondern verschafft auch – außer man zahlt dauernd die Miete nicht oder demoliert die Wohnung – lebenslanges Wohnrecht. Das Genossenschaftsrecht schützt also das Wohnen besser als das normale Mietrecht.

Andererseits kann das Genossenschaftsmitglied seinen Mietvertrag jederzeit kündigen und wenn es die Genossenschaft verlässt, bekommt es sein Geschäftsguthaben zurück. Vor allem aber: Wohnungen bei Genossenschaften sind keine Spekulationsobjekte. Das bedeutet wirtschaftlich angemessene Mieten, hohe Investitionen in den Neubau, in die Instandhaltung und Modernisierung, oft genug in Gemeinschaftseinrichtungen sowie in zukunftsorientiertes Planen und Bauen.

GENOSSENSCHAFT UND SOZIALSTAAT



Typische Siedlungsmaßnahme der 70er Jahre im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbau, Balthasar-Neumann-Straße in Stuttgart-Freiberg

In der Gründungs- und Aufbauphase der Wohnungsbaugenossenschaften vor dem Ersten Weltkrieg zeigte sich der Staat wenig interessiert. Erst danach übernahm er Verantwortung für die Lösung der Wohnungsprobleme in Deutschland. Und nach dem Zweiten Weltkrieg gab es soviel Wohnungsnot, dass der Staat beim Finanzieren von Sozialwohnungen half. Dafür bestimmte er, wieviel – tatsächlich: wie wenig – jemand verdienen durfte, um eine derart geförderte Wohnung beziehen zu können.

Längst schon sind diese Bemessungssätze unrealistisch. Immer wieder müssen Genossenschaftsmitglieder zurückstehen, wenn der Staat Wohnungen mit Menschen belegt, die vom genossenschaftlichen Wohnen keine Ahnung haben. Und die nicht bereit oder in der Lage sind, durch eigene Leistung – zum Beispiel durch Zeichnen von Anteilen –, ihre Wohnungsprobleme zu lösen. Der Ausweg aus diesem Dilemma kann für viele Genossenschaften nur bedeuten, sich mehr und mehr von den Bindungen des Staates zu lösen, um wieder selbst bestimmen zu können, wer bei ihnen wohnt.

DAS SELBST UND DIE ANDEREN

Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung – das sind die Säulen, auf denen das genossenschaftliche Denken aufgebaut ist. Dafür ist einst gekämpft worden. Es lohnt auch heute, darüber noch einmal nachzudenken. Denn längst haben sich neben diesen hehren Grundsätzen, um die in anderen Ländern dieser Erde noch gekämpft wird, andere entwickelt, die nicht ganz so fein sind. Die Selbstsucht, beispielsweise oder das böse „jeder ist sich selbst der Nächste“. Dieser Zeitgeist hat selbst vor den Genossenschaften nicht halt gemacht.



Gemeinsames Maultaschen-Kochen im Nachbarschaftstreff – unter dem Motto „Bring Deinen Nachbarn zum Kochen“

Dabei ist es doch klug, nicht nur die eigenen vier Wände, sondern das Ganze zu sehen und zu fördern. Es macht ja auch Mut, sich ums Allgemeine zu kümmern. Und es gibt Kraft, die Nachbarschaft zu pflegen. Es gibt Selbstbewusstsein. Auch Einsamkeit ist eine Not. Und Egoismus ist eine Krankheit unserer Zeit. Mag das Wort Solidarität manchem vielleicht veraltet und gar klassenkämpferisch vorkommen, es heißt doch nichts anderes als Gemeinsaminn oder Zusammengehörigkeitsgefühl.

FRAGEN AN DIE BAUGENOSSEN- SCHAFTEN



„Tag der offenen Tür“ –
wir stellen uns allen Fragen

Genossenschaften haben sich aus der Summe von Individuen ergeben.

Mit anderen Worten: Sie sind Personen-Gesellschaften, die je nach Herkunft, weltanschaulicher Orientierung, nach den Gründern oder den Machern der ersten Stunde ihre Ausprägung erfahren haben. Und die von nachfolgenden Generationen immer wieder neu geprägt, gelenkt und ausgeformt wurden.

Trotz vielfach unterschiedlicher Auslegung des Genossenschaftsgedankens gibt es natürlich viele Gemeinsamkeiten. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, denen die Genossenschaften zu folgen haben.

Es gibt ähnliche Satzungen, mit ähnlichen Regeln und Differenzen nur im Detail.

Deshalb scheint es nützlich, eine Reihe von Fragen, die immer wieder gestellt werden, hier zu beantworten. Fragen wie Antworten müssen nicht für alle Genossenschaften gelten. Beispielsweise sind nicht alle groß oder kapitalkräftig genug, um Gemeinschafts- und Nachbarschaftseinrichtungen zu bauen und zu erhalten. Oder ihr soziales Engagement richtet sich nach dem Beschluss der Mitglieder auf ein anderes Ziel. Aber es darf doch gefragt werden.

GENOSSENSCHAFTS- FRAGEN

Was unterscheidet Baugenossenschaften von anderen Bauträgern?

Zum einen natürlich ihre Geschichte als Solidargemeinschaft aus der Grunderkenntnis, dass eine Summe von Menschen ein Ziel erreichen kann, das zu gewinnen der Einzelne zu schwach ist. Zum anderen der grundsätzliche Wille, die Mitglieder dieser Gemeinschaft zu respektieren und zu fördern. Daraus ergibt sich ein wesentlicher Unterschied: Genossenschaften verbieten sich, mit dem Gut „Wohnung“ zu spekulieren oder höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften.

Sind Genossenschaftswohnungen grundsätzlich billiger als vergleichbare auf dem Wohnungsmarkt?

Nein. Auch Baugenossenschaften sind ökonomisch zu führende Wirtschaftsunternehmen und müssen den Gesetzen des Marktes gehorchen, wenn sie erfolgreich sein wollen. Sie kaufen Grundstücke nach Marktpreisen, sie müssen beim Bauen das richtige – das heißt nicht immer das günstigste – Angebot finden. Sie müssen, wie jeder andere Bauherr, das langlebige Wirtschaftsgut „Wohnung“ finanzieren und darüber mit Banken und anderen Geldgebern verhandeln. Genossenschaftswohnungen haben dennoch oft günstigere Mieten, weil Genossenschaften auf gut erhaltene Altbestände blicken können, deren Finanzierungszeit abgelaufen ist und weil sie nicht bei den Mietpreisen herausholen, was der Markt hergibt, sondern was der Gesamtwirtschaftsplan vorgibt.

Wozu müssen Genossenschaften die Mieten erhöhen?

Wohnhäuser sind ein langfristiges Wirtschaftsgut. Belastet mit einem ganzen Paket von Kosten: Zinsen auf Fremd- und Eigenkapital, Instandhaltungskosten, Abgaben, Gebühren und Steuern, Verwaltungskosten, Abschreibungen, Rücklagen und manches andere. Diese Kosten steigen beständig und können deshalb nur durch eine Erhöhung der Nutzungsgebühren ausgeglichen werden. Ein anderer Grund für Steigerungen der Mieten sind Modernisierungen. Die Ansprüche an eine Wohnung haben sich im Laufe der Jahre verändert, sie sind gestiegen.

Die Genossenschaften unternehmen daher große Anstrengungen, um ihre Wohnungen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu erneuern. Höhere Mieten sind der Preis. Aber auch die Gewähr, dass die Wohnungsbestände auf Dauer für viele Menschen attraktiv bleiben. Genossenschaften tragen nach ihrem Selbstverständnis auch für nachfolgende Generationen Verantwortung. Vor allem für den immer teurer werdenden Neubau sind sie auf Mieterhöhungen in den Beständen angewiesen.

Was ist das Besondere am genossenschaftlichen Eigentum?

Unter dem Dach der Genossenschaften findet sich genossenschaftliches Gemeinschaftseigentum. Es gibt aber Genossenschaften, die neben dem Mietwohnungsbau Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen bauen und an ihre Mitglieder verkaufen. In der Regel sind die Genossenschaften bestrebt, dass ihre Häuser und Wohnungen auf Dauer der Spekulation entzogen bleiben und sich das im Laufe der Jahre aufgebaute beträchtliche Vermögen nicht durch Verkäufe mindert.

Dies könnte den Sinn der Genossenschaften und ihren Förderauftrag in Frage stellen, nämlich auch zukünftigen Mitgliedern und nachfolgenden Generationen preisgünstige, gut ausgestattete und zeitgemäß erhaltene Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Ausnahmen bilden Verkäufe aus wichtigen betriebswirtschaftlichen Gründen. Und für die neuen Länder sieht das Altschuldenhilfegesetz sogar vor, dass bis zu 15 Prozent der Wohnungsbestände von Genossenschaften an ihre Mitglieder verkauft werden sollen.

Was bedeutet es, ein genossenschaftliches Dauerwohnrecht zu haben – eine Art Kündigungsschutz für Genossenschafter?

Die Genossenschaften schließen mit ihren Mitgliedern sogenannte Dauernutzungsverträge. Das bedeutet in der Praxis, die Wohnung ist nahezu unkündbar, außer bei schwerwiegenden Verstößen gegen die von allen Mitgliedern geformte Satzung der Genossenschaft. Eine Art Wohnversicherung also. Es gibt eben keinen Eigentümer, der sie mit einer Eigenbedarfsklage aus der Wohnung her austreibt. Schließlich ist das Mitglied ja auch Miteigentümer der Genossenschaft.

Was ist die Satzung einer Genossenschaft?

Satzung hört sich wie Gesetz an und das ist auch so. In der Satzung – oft auch Statuten genannt, was aus dem Lateinischen kommt und dasselbe bedeutet – haben die Mitglieder einer Genossenschaft schriftlich festgehalten, welchen Zweck die Genossenschaft haben soll, welche Rechte und Verantwortlichkeiten der Einzelne und die Genossenschaftsorgane haben usw. Die Satzung ist die Verfassung einer Genossenschaft, die das Miteinander regeln soll. Klar, dass diese Verfassung so ernst genommen wird, dass nur die Mitglieder- oder die Vertreterversammlung sie ändern kann.

Was sind Genossenschaftsorgane?

Das hat etwas mit der Organisation zu tun, das heißt, wie die Genossenschaft sich organisiert hat.

Wichtigstes Organ einer Genossenschaft ist natürlich die Mitgliederversammlung, wo jedes Mitglied eine Stimme hat. Das funktioniert bei kleinen Genossenschaften. Bei vielen tausend Mitgliedern kann das unübersichtlich und unpraktikabel werden. Also wählen die Mitglieder sich eine Zahl von Vertretern, die in der Vertreterversammlung die Meinung aller Mitglieder zu Gehör bringen – so wie die Volksvertreter das im Parlament tun.

Oberstes Organ einer Genossenschaft ist die Mitglieder- oder Vertreterversammlung. Sie wählt den Aufsichtsrat. Der berät den Vorstand und kontrolliert die Geschäfte.

Kann ich als einfaches Genossenschaftsmitglied Vorstand oder Aufsichtsrat werden?

Im Prinzip ja. Die Auswahlkriterien allerdings richten sich durchaus nach der Nützlichkeit für die Genossenschaft. Und man sollte Fachverstand oder spezielles Wissen haben. Zum Beispiel etwas vom Bauen verstehen oder von Baufinanzierungen oder vom Organisieren. Wie soll man sonst als Aufsichtsrat richtig kontrollieren können oder in der Geschäftsführung das Unternehmen führen. Sicher ist eins: Vorstände und Aufsichtsräte sind Mitglieder der Genossenschaft. Sonst würde das eiserne Prinzip der Selbstverwaltung nicht mehr gelten.

PRAKTISCHE FRAGEN

Wie kann ich Mitglied einer Wohnungsbaugenossenschaft werden?

Zwei Antworten – eine richtige und eine realistische. Die richtige heißt: Indem ich einen Aufnahmeantrag stelle und die in dieser Genossenschaft verabredeten Anteile erwerbe, also eine bestimmte Menge Geld einzahle. Die realistische Antwort: Wohnen bei Genossenschaften ist noch immer so begehrt, dass vor allem in Ballungsgebieten oft jahrelang gewartet werden muss, bis man Mitglied werden kann beziehungsweise eine Wohnung bekommt.

Was geschieht eigentlich mit den Genossenschaftsanteilen?

Die Summe der Anteile und der Rücklagen bildet die Basis des Geschäftes. Sie ist das, was man in der Wirtschaft die Eigenkapitalquote nennt, wenn es ans Finanzieren eines Projektes geht. Fast alle Genossenschaften zahlen auf das eingezahlte Kapital eine Dividende – in der Regel eine geringe. Denn es soll verhindert werden, dass einzelne finanzkräftigere Mitglieder mit ihren Anteilen auf diese Weise spekulieren. Geschäftliche Überschüsse, die über die Dividende hinausgehen, werden von der Genossenschaft immer wieder investiert und nicht konsumiert. Beim Austritt aus einer Genossenschaft wird das Geschäftsguthaben ausgezahlt.

**Bin ich als Wohnungsnutzer bei
meiner Genossenschaft auch
Miteigentümer meiner Wohnung?**

Nein. Als Mitglied hat man zwar eine eigentumsähnliche Sicherheit.

Aber das Miteigentum der einzelnen Mitglieder bezieht sich nicht auf die genutzte Wohnung, sondern auf das Wohnungsunternehmen. Genossenschaften stellen damit eine besondere Form des privaten Wohneigentums dar. Eigentümer der Häuser, Wohnungen und Grundstücke bleibt immer die Genossenschaft, damit auch zukünftige Mitglieder und nachfolgende Generationen preiswert und sicher mit Wohnraum versorgt werden können.

Was darf ich an meiner Genossenschaftswohnung verändern?

In den Nutzungsverträgen steht ziemlich deutlich, was man darf und was man besser lässt. Aber es ist klar: Bauliche Veränderungen müssen vom Vorstand, also von der Geschäftsführung, genehmigt werden.

Wer kümmert sich um anfallende Reparaturen?

Ganz normale Instandhaltungsarbeiten sind dem Nutzer zuzumuten. Richtige Reparaturen sind Sache der Genossenschaft. Solche Mängel sind der Geschäftsstelle zu melden, die dann die entsprechenden Handwerker beauftragt.

Eine bedeutende Rolle kann dabei der Hauswart oder Haustechniker spielen, der Hilfe und Rat bietet und oft auch Mitglied der Genossenschaft ist.

**Bin ich an den Gemeinschafts-
einrichtungen beteiligt,
auch wenn ich sie nicht nutze?**

Aber ja.

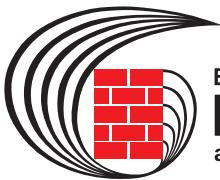
Wohnen bei Genossenschaften hat von Anfang an bedeutet, an wohnreformerischen Unternehmen beteiligt zu sein. Das begann mit einer radikalen Abkehr vom Bau von Mietskasernen und mit der Hinwendung zu gesunden Wohnverhältnissen. In den ersten Nachkriegsjahren sind verstärkt Wohnanlagen entstanden, die ergänzt wurden durch Kindergärten, Spielplätze, Altenheime sowie durch Wasch- und Badehäuser. Das war praktizierte Sozialpolitik.

Heute haben sich die Bedürfnisse geändert. Heute gehören ausgedehnte Grünanlagen, Nachbarschaftstreffs sowie Parkplätze und Garagen zum allgemeinen Bedarfskatalog. Der Ausbau sozialer Dienste, beispielsweise von Selbsthilfegruppen oder von Altenpflege und Nachbarschaftshilfe in gewohnter Umgebung, gehört zu den Gemeinschaftsaufgaben der Genossenschaften. Dass daran über die Mitgliedschaft und die von allen getragene Geschäftspolitik die genossenschaftlichen Wohnungsnutzer beteiligt sind, gehört noch immer zu unserem Selbstverständnis. Darauf sind wir auch stolz. Wohnen bei Genossenschaften hat schon immer mehr bedeutet, als ein Dach über dem Kopf.

Seit 1919 bis heute...



*Gut und sicher wohnen –
ein Leben lang!*



Baugenossenschaft
Münster
am Neckar eG gegr. 1919

Freibergstraße 62
70376 Stuttgart
Tel. 07 11/59 50 506-0
Fax 07 11/59 50 506-9
info@bg-muenster.de
www.bg-muenster.de